

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Christian Pfannberger (Radsport)

Suspendierung durch den Internationalen Radsportverband (UCI) bis zum Abschluss des gegen diesen bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängigen Dopingverfahrens

Die Rechtskommission der NADA Austria teilt mit, dass von der NADA Austria am 27.6.2009 bei ihr ein Prüfantrag gegen den Athleten Christian Pfannberger auf Verhängung von Disziplinarmaßnahmen eingebracht wurde.

In diesem wird dem Athleten Christian Pfannberger vorgeworfen, am 19.3.2009 bei einer an ihm im Auftrag des Internationalen Radsportverbandes (UCI) vorgenommenen Dopingkontrolle („Out-Of-Competition“) auf die verbotene Substanz "Recombinantes Erythropoietin" positiv getestet worden zu sein.

Der Athlet Christian Pfannberger hat die Analyse der B-Probe beantragt. Diese hat das Ergebnis der A-Probe bestätigt.

Nach der Geschäftsordnung der Rechtskommission war damit ein Verfahren gegen den Athleten Christian Pfannberger bei dieser einzuleiten und hat eine mündliche Verhandlung binnen 8 Wochen stattzufinden.

Der Athlet Christian Pfannberger wurde vom Internationalen Radsportverband (UCI) mit Schreiben vom 5.5.2009 bereits vorläufig suspendiert, womit von der Rechtskommission über eine solche nicht mehr gesondert zu entscheiden war.

Wien, am 29.6.2009

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at
Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at